



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 157/10/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	28.10.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.11.2010	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Murr, Flst. 449, Gartenstraße, Flst. 460, 459, 459/1, In der Taus, Flst. 3047, 3048 und teilweise Änderung der Bebauungspläne 05.07 und 05.09/4", Planbereich 05.07/2 (teilweise 05.08)
- Aufhebung des Auslegungsbeschlusses vom 06.12.2007

Beschlussvorschlag:

Den Aufstellungsbeschluss vom 06.12.2007 für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Murr, Flst. 449, Gartenstraße, Flst. 460, 459, 459/1, In der Taus, Flst. 3047, 3048 und teilweise Änderung der Bebauungspläne 05.07 und 05.09/4", Planbereich 05.07/2 (teilweise 05.08) auf der Basis des Bebauungsplanentwurfs mit Textteil und Begründung des Stadtplanungsamts vom 14.11.2007 aufzuheben.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:		- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR		- EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
20.10.2010	I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum				

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2007 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans auf der Basis der am 27.09.2007 beschlossenen Neukonzeption im Bereich der Oberen Walke beschlossen. Nachdem diese damalige Konzeption nicht umgesetzt werden konnte, war bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.02.2009 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vorgesehen. Nachdem jedoch die seinerzeitige geänderte Konzeption nicht umgesetzt werden konnte, wurde der Beschluss nicht gefasst.

Für die nunmehrige in der Sitzung des Gemeinderats am 14.10.2010 vorgestellte Konzeption, welche die Aufstellung von zwei getrennten Bebauungsplänen beinhaltet, ist es erforderlich, den seinerzeitigen Aufstellungsbeschluss vom 06.12.2007 aufzuheben.